Kanton Basel-Stadt

Richtlinie für die Nutzung von Tools der künstlichen Intelligenz (KI-Nutzung) in der Verwaltung

Der Regierungsrat ermutigt die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit KI-Tools. KI-Anwendungen bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, sind aber auch mit Risiken verbunden.

bs.ch/ki

Die Richtlinie gilt als Mindeststandard für die Nutzung von **KI-Tools**. Eingeschlossen sind auch Tools zur Spracherkennung («speech to text»), Bildgenerierung oder zur Unterstützung beim Programmieren. Dies unabhängig davon, ob Gratis- oder Bezahlversionen verwendet werden.

Es ist zwischen der Nutzung kantonsexterner Tools (z.B. Microsoft Copilot, ChatGPT, Google Gemini oder DeepL) und kantonsinterner KI-Anwendungen (betrieben auf der kantonalen KI-Plattform) zu unterscheiden.

Die Richtlinie gibt einen Überblick, wie Mitarbeitende KI-Tools in der kantonalen Verwaltung nutzen können, ohne unnötige Risiken einzugehen.

Einschlägige rechtliche Vorgaben, insbesondere die Vorgaben zum Datenschutz oder zur Wahrung des Amtsgeheimnisses, sind immer einzuhalten.

Hinweis:
Die Installation von Software mit KI-Elementen ist nur nach Freigabe einer Schutzbedarfsanalyse gestattet.

Bei der Arbeit mit KI-Tools gelten folgende Grundsätze:

- **Menschen sind verantwortlich, nicht Maschinen.**



- **Datenschutz und Informationssicherheit werden eingehalten.**



- **Behördliches Handeln ist transparent, überprüfbar und nachvollziehbar.**



Fragen?

Kontaktieren Sie bei Fragen zum Einsatz von KI das Data Competence Center (DCC) des Statistischen Amtes Basel-Stadt unter: dcc@bs.ch

Kantonsinterne KI-Tools

Eine durch IT BS betriebene kantonsinterne KI-Plattform (KDKP) befindet sich derzeit im Aufbau. Auf dieser Plattform können KI-Anwendungen von Kantonsmitarbeitenden im Kantonsnetz einfach und sicher genutzt werden, da sie innerhalb der kantonalen Infrastruktur laufen und eingegebene Informationen geschützt bleiben. Die kantonsinternen KI-Tools befinden sich in der Pilotphase und werden laufend weiterentwickelt.

Version 1.3 (Stand: 4.11.2026)

Tipps und Weiterbildung

- Tipps zum Umgang mit KI-Tools: Zu den KI-FAQ
- Online-Kurse zum Umgang mit KI-Tools: Zu den Kursen
- Tipps zum Schreiben von guten Prompts: Zum Prompting-Merkblatt
- Liste mit empfohlenen KI-Tools: Zu den Empfehlungen

Wenn trotz aller Vorsicht die Richtlinie verletzt wurde, umgehend die oder den Informationssicherheitsbeauftragte/n deines Departementes (ISBD) informieren.

Menschen sind verantwortlich, nicht Maschinen.



Die Verantwortung für den mit KI-Tools generierten Inhalt kann nicht an die Maschine delegiert werden. Der Mensch trifft die Entscheidungen.

Wichtig:

- Die angezeigten Ergebnisse können falsch, veraltet, diskriminierend oder unvollständig sein.
- KI kann Fehler machen, indem sie falsche Informationen generiert (oft als «Halluzinationen» bezeichnet).
- KI kann Vorurteile reproduzieren oder verstärken.
- Die angezeigten Ergebnisse hängen stark von Modell, Eingabe («prompt») und Trainingsdaten ab.
- Vorsicht: Nicht selbst verfasste Eingabedaten und Prompts können versteckt schadhafte oder kriminelle Anweisungen enthalten und damit das KI-System manipulieren.
- Die Ergebnisse können aufgrund der Funktionsweise der KI-Tools nicht zwingend 1:1 reproduziert werden, auch wenn dieselbe Eingabe verwendet wird.
- Ergebnisse müssen immer auf Richtigkeit geprüft werden.
- Ergebnisse des KI-Tools können im geistigen Eigentum einer Drittpartei stehen und z.B. urheberrechtlich geschützt sein. Insbesondere bei der Verwendung von KI-generiertem Bild-, Audio- oder Videomaterial ist Vorsicht geboten.

Kanton Basel-Stadt

Datenschutz und Informationssicherheit werden eingehalten.



KI-Tools müssen so genutzt werden, dass die geltenden Datenschutz[1]- und Informationssicherheitsvorgaben[2] erfüllt sind, um Risiken zu minimieren. Beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise sowie Unterschiede bei der Nutzung kantonsexterner bzw. -interner Anwendungen:

Wichtig:

Besondere Vorsicht bei kantonsexternen KI-Tools:

- Personendaten[3] und Daten, die einer Geheimhaltungspflicht (insbesondere dem Amts- und Berufsgeheimnis)[4] unterstehen, dürfen nicht in kantonsexterne KI-Tools eingegeben werden. Zu beachten ist, dass Rückschlüsse auf bestimmte Personen oftmals auch dann möglich sind, wenn keine Personennamen vorhanden sind (z.B. aufgrund von anderen Sachverhaltsinformationen).
- Deaktivieren Sie in den Einstellungen des KI-Tools die Nutzung Ihrer Eingaben für Trainingszwecke, sofern dies möglich ist.
- Seien Sie sich bewusst, dass die in das KI-Tool eingegebenen Informationen im Normalfall an den Anbieter übermittelt werden, und dieser Ihr Nutzungsverhalten analysieren und Profile erstellen kann. Daher sollen auch möglichst keine Daten eingegeben werden, die Rückschlüsse auf Sie als Nutzerin oder Nutzer erlauben.
- Wir empfehlen Ihnen, grundsätzlich nur KI-Tools zu nutzen, bei denen keine Registrierung erforderlich ist. Bei einer Registrierung ist die dienstliche E-Mail-Adresse mit einem vom Windows-Login abweichenden Passwort zu verwenden.
- Die Verwendung von KI-Systemen, die selbstständig auf Endgeräte. Dateien, Anwendungen, Webseiten, Schnittstellen oder andere IT-Systeme zugreifen oder darin Aktionen ausführen können (autonome KI-Agenten), ist nicht erlaubt.
- Erlaubt ist die isolierte Verwendung von KI-Coding-Agenten, die ausschliesslich für die Softwareentwicklung eingesetzt werden, unter der Bedingung, dass ein verwaltungsinterner Systemzugriff durch technische Vorkehrungen ausgeschlossen ist (z. B. Sandbox, separates Gerät). Dabei sind sämtliche technischen und organisatorischen Mindestanforderungen des kantonalen Leitfadens[5] zu erfüllen.

Vertraulichkeitsstufe	kantonsexterne Tools	kantonsinterne Tools
Öffentlich	☑	☑
Intern	☒	☑
Vertraulich	☒	☑
Geheim	☒	☒

Erweiterte Möglichkeiten bei kantonsinternen KI-Tools:

- Die Eingabe von Personendaten sowie internen oder vertraulichen Informationen ist in kantonsinternen KI-Tools zulässig, nicht jedoch von Informationen mit der Klassifizierung «geheim».
- Es können Einschränkungen für bestimmte Funktionalitäten der kantonsinternen Tools gelten. Bitte berücksichtigen Sie dazu die begleitenden Nutzungshinweise der Tools.
- Nicht zulässig ist das Erstellen von Personenprofilen (Profiling), d. h. die automatisierte Analyse von Persönlichkeitsmerkmalen, Verhalten oder Vorhersagen über Personen.

Version 1.3 (Stand: 4.11.2026)

Kanton Basel-Stadt

Behördliches Handeln ist transparent, überprüfbar und nachvollziehbar.



Die Nutzung von KI für einzelne Arbeitsschritte muss klar erkennbar, überprüfbar und nachvollziehbar sein. Dies gilt insbesondere, wenn Grundrechte (z. B. das Diskriminierungsverbot) oder sensible Bereiche (z. B. Entscheide mit finanziellen Konsequenzen) betroffen sind.

Wichtig:

- Deklarieren Sie die Nutzung von KI-Erzeugnissen bei Texten, falls Resultate ohne Überarbeitung verwendet oder publiziert werden oder dies in den Nutzungsbestimmungen des KI-Tools vorgesehen ist.

 Formulierungsbeispiel:
 «Der Text in Abschnitt [betroffene Textstelle] wurde mit Hilfe von [verwendetes KI-Tool] in der Version [verwendete Version des KI-Tools mit Datum] erstellt und von der Autorin / vom Autor nach inhaltlicher Prüfung [mit gewissen Anpassungen] übernommen.»

- Beim Einsatz von KI-Tools für das Verfassen von Verfügungen (rechtsverbindliche Entscheide) ist besondere Vorsicht geboten.
 - Sofern es sich um unwesentliche Bestandteile in Vorbereitung von Verfügungen handelt, ist der Einsatz von Instrumenten der KI grundsätzlich möglich. Dies betrifft bspw. das Übersetzen einer Textpassage oder die Kontrolle von Stil und Grammatik einzelner Passagen.
 - Da sich Verfügungen auf konkrete Personen und Sachverhalte beziehen, ist besondere Vorsicht geboten, was die Sicherstellung des Datenschutzes und die Einhaltung des Amtsgeheimnisses angeht.
 - Wenn wesentliche Inhalte von Verfügungen oder Erlassen resp. massgebliche Verfahrensschritte in der Vorbereitung bzw. der Verfassung von Verfügungen oder Erlassen betroffen sind, ist für den Einsatz von KI-Tools eine explizite Rechtsgrundlage notwendig. Dies betrifft bspw. die Beurteilung, ob bzw. in welcher Höhe ein finanzieller Anspruch besteht.

- Deklarieren Sie die Nutzung von KI-Tools bei der Erstellung oder inhaltlichen Modifikation von verwendeten oder publizierten Multimedia-Inhalten (Bild/Audio/Video). Die Deklaration erfolgt direkt am Medium (z. B. in der Bildunterschrift, als Credits oder im Abspann).

 Formulierungsbeispiel:
 «Dieses [Bild/Audio/Video] wurde mit Hilfe von [verwendetes KI-Tool] in der Version [verwendete Version des KI-Tools mit Datum] erstellt/bearbeitet.»

Version 1.3 (Stand: 4.11.2026)

Beispiele erlaubter Anwendungsfälle (nicht abschliessend)

Unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen können Sie KI-Tools für Folgendes verwenden.

- ☑ Zusammenfassen öffentlich zugänglicher Texte.
- ☑ Generieren von Formulierungsvorschlägen für Korrespondenzen oder Präsentationsfolien.
- ☑ Sich einen ersten Überblick über ein neues Themengebiet verschaffen.
- ☑ Übersetzung öffentlich zugänglicher Texte.
- ☑ Interne oder vertrauliche Informationen in kantonsinternen Tools bearbeiten.

Beispiele nicht erlaubter Anwendungsfälle (nicht abschliessend)

- ☒ Beim Austausch mit der Bevölkerung, indem bspw. eine Anfrage unverändert in ein kantonsexternes KI-Tool eingegeben wird.
- ☒ Die Erledigung eines Auftrags, für den vertrauliche und/oder geheime Informationen in ein kantonsexternes KI-Tool eingegeben werden müssen.
- ☒ Die Eingabe von Informationen oder Angaben, die einer Organisationseinheit zugeordnet werden können bzw. die Eingabe von Informationen aus laufenden, nicht veröffentlichten politischen Geschäften in kantonsexterne KI-Tools.
- ☒ Die Analyse von geheimen Dokumenten, auch nicht in einem kantonsinterne KI-Tool.
- ☒ Das Verfassen von Verfügungen und Erlassen ohne explizite und genügende Rechtsgrundlage, gemäss welcher der (teil- oder voll-) automatisierte Erlass rechtsverbindlicher Entscheide erlaubt ist.
- ☒ Programmier-Code, Texte und weitere Erzeugnisse, die durch KI erstellt wurden ohne menschliche Prüfung zu verwenden.

[1]Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG)
Merkblatt zur Datenschutz-Folgeabschätzung nach den Art. 22 und 23 DSG
[2]Weisung Schutzmassnahmen Informationssicherheit (Schutzkatalog)
Verordnung über die Informationssicherheit (ISV)
[3]Personendaten sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.
[4]Dem Amtsgeheimnis unterliegen alle Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung soweit an der Geheimhaltung ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse besteht, oder wenn eine besondere Vorschrift dies vorsieht (§ 19 Abs. 1 des Personalgesetzes). Ausgenommen sind insbesondere Informationen, die gemäss Öffentlichkeitsprinzip zugänglich sind (§ 25 Abs. 1 IDG). Im Zweifelsfall ist es ratsam, davon auszugehen, dass eine Information dem Amtsgeheimnis untersteht, und die Frage mit der vorgesetzten Person abzuklären. Andere Geheimhaltungspflichten ergeben sich aus Spezialgesetzen bzw. gelten für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Steuergeheimnis, Schweigepflicht nach Gesundheitsgesetz).
[5]Data Competence Center (DCC) Basel-Stadt: Leitfaden: KI-Coding-Agents in der Softwareentwicklung sicher einsetzen, abrufbar unter: https://github.com/DCC-BS/ai-coding-agent-config/blob/main/Leitfaden.md

Diese Richtlinie wird regelmässig aktualisiert oder ergänzt.